

Liebe Lohnemerinnen, liebe Lohnemer

Weibel

Frau Esther Orefice hat ihren Rücktritt als Weibel bekannt gegeben.

Die Gemeinde Lohn sucht deshalb per 1. Juli 2021

eine Person für das Amt des Weibels.

Ihre Bewerbung möchten Sie bitte bis am 28. Mai 2021 an den Gemeindepräsidenten, Herrn Andreas Ehrat, Unterdorf 11, 8235 Lohn, richten.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Ehrat (Telefon 078 902 95 96) oder Frau Orefice (078 838 42 62) jederzeit gerne zur Verfügung.

Gut passierbare Verkehrs- und Gehwege erhöhen die Sicherheit

Gestützt auf Art. 25 des Strassengesetzes und § 15 der Strassenverordnung werden die Grundeigentümer hiermit aufgefordert, ihre Pflanzungen auf grenzüberschreitende Bäume, Sträucher und Hecken hin zu kontrollieren. Aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen Pflanzen entlang von Strassen zumindest bis auf die Höhe von 4.50 Meter, solche entlang von Trottoirs bis auf die Höhe von 2.50 Meter auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.

Weder die öffentliche Beleuchtung noch die Verkehrssicherheit dürfen beeinträchtigt werden. Hausnummern, Verkehrssignale, Strassenbenennungstafeln, Hydranten sowie Schilder dürfen nicht verdeckt sein. **Die notwendigen Rückschnitte sind bis spätestens Mitte August 2021 vorzunehmen.**

Bei Nichtbeachten dieser Auflage kann das Zurückschneiden durch die Gemeinde auf Kosten der Grundeigentümer veranlasst werden (Polizeiverordnung der Gemeinde Lohn, Artikel 24 Abs. 2).

Bitte zusätzlich beachten: Bei einer Notlage zählt jede Sekunde. Wird die Zufahrt durch geparkte Fahrzeuge versperrt, ist dies sehr ärgerlich und kann zu schwerwiegenden Folgen führen. Bitte beachten Sie, dass für Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen zwingend eine Fahrspur von mindestens 3 Metern frei sein muss. Besten Dank für Ihr Verständnis.